

Regierungsratsbeschluss

vom 3. März 2015

Nr. 2015/297

Abrechnung: Hubersdorf, Sanierung Hauptstrasse, Knoten Mühlemattstrasse bis Knoten Kammersrohrstrasse

1. Erwägungen

Im Zuge der Sanierungsarbeiten an der Hauptstrasse in Hubersdorf wurden ergänzende Unterhaltsarbeiten ausgeführt. Gleichzeitig hat die Gemeinde diverse Werkleitungen instand gestellt. Von der Ausbaustrecke waren 230 m innerorts und 125 m ausserorts betroffen. Die Planungs- und Bauarbeiten wurden in den Jahren 2010 bis 2013 ausgeführt.

In der seinerzeitigen Planungsphase zeigte sich, dass bei der Realisierung des Gehweges auf gewisse Gestaltungselemente verzichtet werden konnte und die Kosten für die Bauarbeiten tiefer ausgefallen sind als geplant. Somit konnte das Projekt entsprechend günstiger realisiert werden.

Diese Sanierung wurde mittels Sammel-Verpflichtungskredit für Kleinprojekte mit Beginn 2010 vom 15. Dezember 2009 (Regierungsratsbeschluss Nr. 2009/2415) finanziert.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Landerwerb		10'064.50
2.1.2	Bauarbeiten		496'062.75
2.1.3	Landumlegung und Vermessung		300.00
2.1.4	Projekt und Bauleitung		92'279.70
	Total Aufwendungen		<u>598'706.95</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2010, Objektkredit, Projekt 2TK.20010.07.001	300.00	
	2010, Objektkredit, Projekt 2TK.00431 (der im Jahr 2007 bewilligte Kredit ist 2010 enthalten)	990'000.00	
	Total Kredite	<u>990'300.00</u>	990'300.00
	./. Zahlungen an Dritte		598'706.95
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>391'593.05</u>

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	598'706.95	
	./. Unterhaltsarbeiten	50'000.00	
		<hr/>	
		548'706.95	
	Total Gemeindebeitrag:		
	Anteil innerorts 230 m, ausserorts 125 m:		
	Fr. 548'706.95 x 64.79 % = Fr. 355'507.25 innerorts		
	Fr. 548'706.95 x 35.21 % = Fr. 193'199.70 ausserorts		
	Beitragssätze innerorts 34.42 %, ausserorts 25.91 %:		
	34.42 % von Fr. 355'507.25 = Fr. 122'365.60		
	25.91 % von Fr. 193'199.70 = <u>Fr. 50'058.05</u>		172'423.65
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		173'700.00
	Rückerstattung an Gemeinde		<hr/> - 1'276.35 <hr/>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Sanierung Hauptstrasse, Knoten Mühlemattstrasse bis Knoten Kammerrohrstrasse in Hubersdorf, im Gesamtbetrag von **Fr. 598'706.95**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zuviel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 1'276.35** der Gemeinde Hubersdorf zurückzuerstatten und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00431.62 (A 60059) „Gemeindebeiträge“ zu belasten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (ber/rom)

Kantonale Finanzkontrolle

Finanzausgleich

Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil

Gemeindepräsidium Hubersdorf, Schulhausstrasse 22, 4535 Hubersdorf **(Einschreiben)**

Gemeindeverwaltung Hubersdorf, Schulhausstrasse 22, 4535 Hubersdorf (Rückerstattung durch
das Amt für Verkehr und Tiefbau folgt separat)